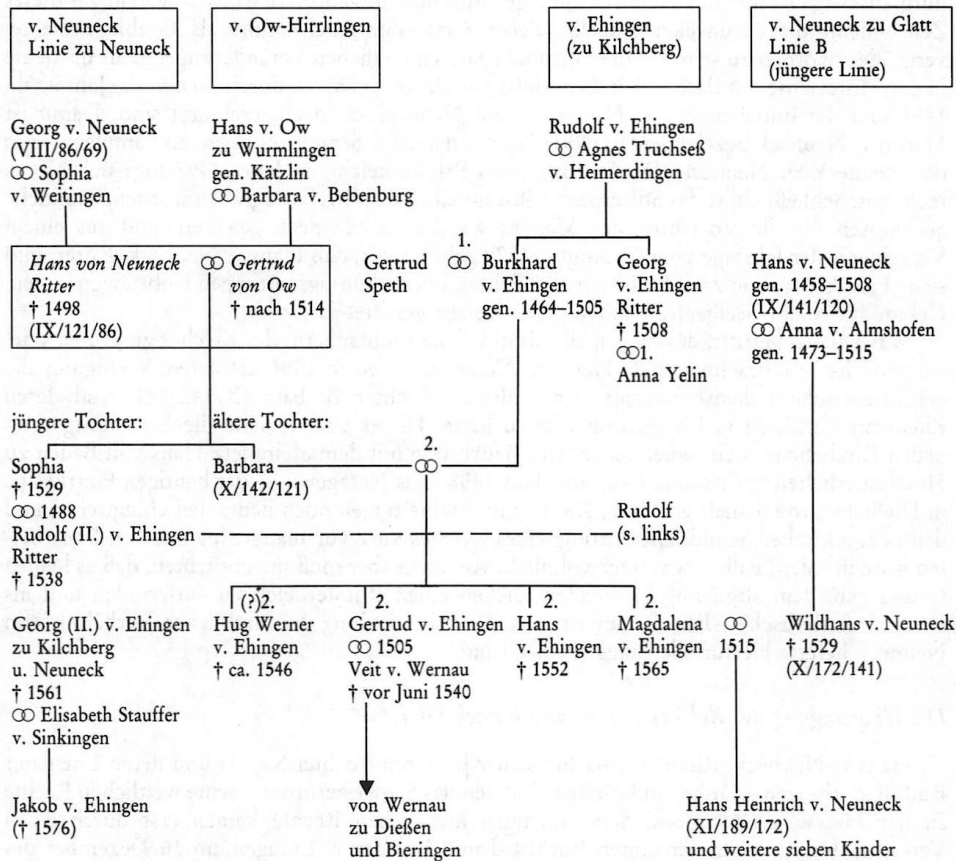


Die spätgotischen Kelche von Glatt und Neckarhausen

Verwandentafel des Stifterpaares des Glatter Kelchs



Hinweise: Das Stifterpaar des Kelches ist eingerahmt. Die Kennziffern bei den Mitgliedern der Familie v. Neuneck sind der Dissertation des Verfassers entnommen. Die Angaben zu Burkhard v. Ehingen und seine Ehefrauen stützen sich auf StASIG Dep. 38, II Baisingen d 136, Urkunden 1464–1488.

Verfügung. Dieses Lehen war für das Ehepaar Neuneck-Ow und seine beiden Töchter deshalb besonders wertvoll, weil es auch in weiblicher Linie vererbbar war.

Was die kirchlichen Rechte des Adels in den Herrschaften Neuneck und Dießen angeht, ist zunächst zu erwähnen, daß beide um 1500 keine Pfarrkirchen besaßen, sondern Kapellen, die allesamt zum Sprengel der auf einem luftigen Bergrücken gelegenen St. Michaelskirche von Oberiflingen gehörten. Während das Besetzungsrecht für die Priesterstelle in der Kapelle in Dießen im 15. Jahrhundert vom Kirchherrn in Oberiflingen ausgeübt wurde, dessen Kirche ihrerseits dem Kloster Alpirsbach inkorporiert war, lagen die Verhältnisse in Neuneck anders. Der dort um 1500 bestehende Kirchenbau war aus der zu Anfang des 15. Jahrhunderts aus dem Gelände der Burg hinausverlegten Burgkapelle entstanden¹⁴. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts

¹⁴ Soweit nicht besondere Belege angeführt werden, sind die Nachweise zu dieser Darstellung in der Dissertation des Verfassers (Die Burg Neuneck ...) unter den Viten der genannten Personen und im 5. Kapitel, S. 80–89, zu finden.